Allgemeine Geschäftsbedingungen

MS-Schweighofer GmbH · Verkauf, Lieferung und Montage von Fenstern, Türen, Sonnenschutz- und Insektenschutzelementen

Stand: 20.10.2026

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge der MS-Schweighofer GmbH (nachfolgend „Auftragnehmerin") über den Verkauf, die Lieferung und die Montage von Fenstern, Türen, Sonnenschutzanlagen und Insektenschutzelementen sowie damit zusammenhängende Leistungen.

2. Die AGB gelten gegenüber Verbrauchern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) und gegenüber Unternehmern im Sinne des Unternehmensgesetzbuches (UGB).

3. Gegenüber Unternehmern gelten entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden nur, wenn die Auftragnehmerin deren Geltung vor oder bei Vertragsabschluss ausdrücklich schriftlich anerkannt hat.

4. Soweit diese AGB unterschiedliche Regelungen für Verbraucher und Unternehmer enthalten, gilt jeweils nur die einschlägige Regelung.

§ 2 Vertragsabschluss und Vertragsunterlagen

1. Angebote der Auftragnehmerin sind, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet, freibleibend. Ein Vertrag kommt durch Annahme des Angebots, Auftragsbestätigung oder sonstige rechtswirksame Einigung zustande.

2. Maßgeblich für den Vertragsumfang sind das angenommene Angebot, die Auftragsbestätigung und ausdrücklich vereinbarte ergänzende Vertragsunterlagen; die AGB sind Vertragsbestandteil, soweit sie wirksam einbezogen wurden.

3. Angaben zu Maßen, Ausführungen, Farben, Materialien, technischen Eigenschaften und Montageleistungen ergeben sich aus den Vertragsunterlagen. Abweichungen sind nur zulässig, wenn sie technisch erforderlich oder branchenüblich sind und keine zugesicherten Eigenschaften beeinträchtigen.

4. Änderungen oder Ergänzungen nach Vertragsabschluss bedürfen einer – vorzugsweise schriftlichen – Vereinbarung; dabei entstehende Mehr- oder Minderkosten und Terminfolgen sind angemessen zu verrechnen.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Es gelten die im Angebot oder in der Auftragsbestätigung genannten Preise. Gegenüber Verbrauchern verstehen sich Preise einschließlich Umsatzsteuer; gegenüber Unternehmern wird die Umsatzsteuer gesondert ausgewiesen.

2. Anzahlung: Eine Anzahlung wird nur dann geschuldet, wenn sie im Angebot oder in der Auftragsbestätigung ausdrücklich und individuell vereinbart wurde; sie beträgt in diesem Fall höchstens 30 % des Auftragswerts. Gegenüber Verbrauchern wird die Anzahlung erst bei Lieferung bzw. Beginn der Montage fällig; beginnt die kundenspezifische Fertigung bereits früher, wird die hierfür erforderliche Anzahlung ausdrücklich im Angebot unter Hinweis auf den Fertigungsbeginn ausgewiesen. Die Anzahlung wird auf den Gesamtauftragswert angerechnet.

3. Der Restbetrag ist, sofern keine abweichende Fälligkeit ausdrücklich vereinbart wurde, bei Lieferung bzw. nach Fertigstellung der Montage fällig. Soweit in der Rechnung keine längere Frist genannt ist, ist der Rechnungsbetrag innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu bezahlen.

4. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen; gegenüber Unternehmern im Anwendungsbereich des § 456 UGB die dortigen Sondervorschriften. Der Ersatz angemessener Betreibungs- und Verzugskosten bleibt unberührt.

5. Auftragsbezogene Teilzahlungen bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung, in der Höhe, Fälligkeit und Voraussetzungen festgehalten sind.

6. Gesetzliche Rücktrittsrechte und Ansprüche auf Rückerstattung geleisteter Anzahlungen bleiben unberührt.

§ 4 Lieferung, Montage und Mitwirkung des Kunden

1. Liefer- und Montagetermine sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich als verbindlich vereinbart wurden; andernfalls gelten sie als voraussichtliche Termine.

2. Die Auftragnehmerin informiert den Kunden über absehbare erhebliche Verzögerungen unverzüglich und stimmt erforderliche Terminänderungen mit ihm ab.

3. Der Kunde sorgt dafür, dass der Montagebereich zum vereinbarten Termin zugänglich, vorbereitet und für die vereinbarten Arbeiten geeignet ist. Dem Kunden obliegende Genehmigungen oder Freigaben sind rechtzeitig bereitzustellen.

4. Der Kunde hat bekannte besondere Umstände, die für die Montage wesentlich sind (insbesondere verborgene Leitungen, besondere Wandaufbauten, Feuchtigkeitsschäden, sonstige bauliche Besonderheiten), vor Auftragserteilung offenzulegen.

5. Zusätzliche Arbeiten infolge nicht offengelegter oder nicht vertragsgemäß vorbereiteter baulicher Gegebenheiten werden vor Ausführung hinsichtlich Leistungsumfang, Kosten und Terminfolgen mit dem Kunden abgestimmt; ist eine vorherige Abstimmung nicht zumutbar oder möglich, erfolgt die Abstimmung unverzüglich danach.

6. Wird die Ausführung durch fehlende Mitwirkung des Kunden oder andere vom Kunden oder von Dritten zu vertretende Umstände verzögert, verlängern sich die Ausführungsfristen angemessen. Gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

§ 5 Maßaufnahme und kundenspezifische Anfertigungen

1. Nimmt die Auftragnehmerin die Maße auf, bildet ihre dokumentierte Maßaufnahme die Grundlage für Bestellung und Fertigung.

2. Stellt der Kunde Maße, Pläne oder technische Angaben selbst bereit, weist die Auftragnehmerin auf erkennbare Unstimmigkeiten hin. Bauseitige Angaben werden nur im vereinbarten Umfang geprüft; andernfalls haftet die Auftragnehmerin nicht für die Richtigkeit solcher Angaben.

3. Sonderausführungen, Sonderfarben und kundenspezifische Maße werden im Angebot gesondert ausgewiesen, soweit sie für Preis, Lieferzeit oder Rücktrittsrechte relevant sind.

4. Hinsichtlich kundenspezifischer Anfertigungen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Ausnahmen vom Rücktrittsrecht bei Fern- und Auswärtsgeschäften (§ 18 Abs 1 Z 3 FAGG), nur unter ihren gesetzlichen Voraussetzungen.

§ 6 Stornierung und Vertragsrücktritt

1. Eine einvernehmliche Aufhebung oder Änderung eines abgeschlossenen Vertrags bedarf der Zustimmung beider Vertragsparteien, soweit kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht besteht.

2. Wünscht der Kunde eine Stornierung, wird er die Auftragnehmerin hierüber unverzüglich in nachvollziehbarer Weise informieren. Die Auftragnehmerin prüft, ob und zu welchen Bedingungen eine einvernehmliche Vertragsaufhebung möglich ist, und teilt dem Kunden das Ergebnis mit.

3. Im Fall einer vereinbarten Stornierung werden bereits erbrachte Leistungen sowie nachweislich angefallene, nicht vermeidbare Kosten verrechnet. Gegenüber Verbrauchern wird bei der Bemessung einer allfälligen Stornopauschale die ersparten Aufwendungen sowie die anderweitige Verwertung zugutegebracht.

4. Gesetzliche Rücktrittsrechte, insbesondere nach dem FAGG und dem KSchG, bleiben uneingeschränkt erhalten.

5. Bei berechtigtem Rücktritt oder berechtigter Vertragsbeendigung richten sich die wechselseitigen Ansprüche nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 7 Gewährleistung

1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen. Die Auftragnehmerin gewährleistet, dass die gelieferten Waren und Montageleistungen den vertraglich geschuldeten Eigenschaften entsprechen.

2. Der Verbraucher kann sich bei Mängeln auf alle gesetzlichen Gewährleistungsbehelfe (insbesondere Verbesserung, Austausch, Preisminderung, Wandlung, Schadenersatz) berufen; eine Einschränkung zu seinen Lasten erfolgt nicht.

3. Bei Montageleistungen umfasst die Gewährleistung auch Mängel, die auf eine nicht vertragsgemäße Ausführung der vereinbarten Arbeiten zurückzuführen sind.

4. Gegenüber Unternehmern gelten die gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten (§§ 377 f UGB).

5. Eine allfällige Herstellergarantie besteht nur nach Maßgabe der jeweiligen Garantieerklärung und berührt die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche gegenüber der Auftragnehmerin nicht.

§ 8 Haftung

1. Die Auftragnehmerin haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für von ihr oder ihren Erfüllungsgehilfen schuldhaft verursachte Schäden; die Haftung für Personenschäden bleibt jedenfalls unberührt.

2. Gegenüber Unternehmern ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Diese Begrenzung gilt nicht für Personenschäden, für Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, soweit die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist, sowie in allen Fällen, in denen die Haftung gesetzlich zwingend besteht.

3. Für Schäden, die ausschließlich auf unrichtige oder unvollständige Angaben des Kunden, nicht offengelegte bauliche Besonderheiten oder Eingriffe Dritter zurückzuführen sind, haftet die Auftragnehmerin nur, soweit sie diese zu vertreten hat.

§ 9 Zahlungssicherung

1. Gegenüber Unternehmern bleiben gelieferte, noch nicht bezahlte und noch nicht mit einem Gebäude fest verbundene Waren bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der Auftragnehmerin.

2. Mit dem Einbau als wesentlicher Bestandteil eines Gebäudes erlischt der Eigentumsvorbehalt; die Forderung der Auftragnehmerin bleibt davon unberührt.

§ 10 Datenschutz

1. Personenbezogene Daten werden zur Bearbeitung von Anfragen, Angebotserstellung, Vertragserfüllung und Erfüllung gesetzlicher Pflichten auf Grundlage der DSGVO verarbeitet.

2. Nähere Informationen über Zwecke, Rechtsgrundlagen, Speicherdauer und Betroffenenrechte enthält die gesonderte Datenschutzerklärung, die unter [Webadresse / am Geschäftslokal] abrufbar ist.

§ 11 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

1. Gegenüber Unternehmern gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts. Als Gerichtsstand wird das sachlich zuständige Gericht am Sitz der Auftragnehmerin in Fürstenfeld vereinbart.

2. Gegenüber Verbrauchern gilt österreichisches Recht; Gerichtsstand und Zuständigkeit richten sich nach den gesetzlichen Regelungen.

§ 12 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen des Vertrags sollen aus Beweisgründen schriftlich festgehalten werden.

2. Maßgeblich ist die im Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsabschlusses gültige Fassung dieser AGB. Die AGB stehen auf www.ms-fenster.at zur Verfügung und werden auf Wunsch in Papierform übermittelt.

3. Sollte eine einzelne Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt; an die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die einschlägige gesetzliche Regelung.

Unternehmensangaben

MS-Schweighofer GmbH, Altenberg 320, 8295 St. Johann in der Haide, Österreich; FN 565369a, Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz; UID: ATU77469703; E-Mail: ms-fenster@outlook.com; Telefon: 0660/3494341[6]